

Straßenbaubehörde Markt Oberkotzau Am Rathaus 2 95145 Oberkotzau	Ort, Datum Oberkotzau, 14.04.2021
---	--------------------------------------

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Veitaweg, öffentlicher Feld- und Waldweg, Fl.Nr. 1174 Gmkg. Oberkotzau (alt; jetzt: Teilfläche Fl.Nr. 1174)	
Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. km) Westgrenze der Fl.Nr. 1217 Gmkg. Oberkotzau	Beschreibung des Endpunktes (z.B. km) Westgrenze der Fl.Nr. 1218 Gmkg. Oberkotzau (alt; jetzt: Nordecke der Fl.Nr. 1229)
Gemeinde Oberkotzau	Landkreis Hof

2. Verfügung

2.1 Die unter 1 bezeichnete	<input type="checkbox"/> neugebaute	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende	Straße wird/wurde
<input type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft	
zur <input type="checkbox"/> Kreisstraße	zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	<input type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Weg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße	<input type="checkbox"/> Ortsstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise eingezogen		
2.2 Widmungsbeschränkungen			

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Die jeweiligen Eigentümer der Grundstücke Fl.Nr. 1217, 1218, 1226, 1227, 1229, 1230, 1231, 1233, 1234, 1253/2 (alt; streichen: Fl.Nr. 1226, 1253/2; ergänzen: Fl.Nr. 1228)

4. Wirksamwerden

	Datum
Wirksamwerden der Verfügung:	01.08.2021
Tag der Verkehrsübergabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	
Tag der Sperrung	

5. Sonstiges

5.1 Gründe für	<input type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen
<input type="checkbox"/> Umstufung	<input type="checkbox"/> Einziehung	<input checked="" type="checkbox"/> Teileinziehung
<p>Der Veitaweg bildet die Verlängerung der Ortsstraße Reuthstraße mit 193 m Länge und führt zu den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen. Das letzte Teilstück des Weges (51 Meter) ist in der Natur nicht mehr erkennbar und kann auch nicht mehr als Weg genutzt werden, weil er gemeinsam mit den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen als eine Ackerfläche bewirtschaftet wird.</p> <p>Das Teilstück wird also offensichtlich nicht mehr als Weg benutzt und hat keinerlei Verkehrsbedeutung mehr. Die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen werden zusammen bewirtschaftet und sind über das verbleibende Reststück des Weges nach wie vor erreichbar.</p>		
5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)		
Markt Oberkotzau, Oberkotzau, Am Rathaus 2, Zi.Nr. 105		
in der Zeit von bis		
Montag bis Freitag	8.00 – 13.00 Uhr	
Montag zusätzlich	14.00 – 16.00 Uhr	
Donnerstag zusätzlich	15.00 – 18.00 Uhr	

Breuer
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am 15.04.2021	abgenommen am 01.08.2021
2. Hinweis im Oberkotzauer Blättla Nr. 4	am 30.04.2021
3. Hinweis auf der Internetseite des Marktes Oberkotzau 15.04.2021	
Für die Richtigkeit Datum, Unterschrift	